

St.- Georg-Str

53332 Bornheim-Widdig

Einschreiben Einwurf
Ausschuss für Bürgerangelegenheiten
Herrn Rolf Schmitz
Rathausstr. 2

53332 Bornheim

31. März 2023

Antrag auf Wiederherstellung des Straßenzustandes bei Regen wie vor der Kabelverlegung für schnelles Internet entlang des Grundstücks St.-Georg-Str.

Sehr geehrter Herr Schmitz,

Ich bitte Sie obigen Antrag auf die nächste Tagesordnung des Ausschusses zu setzen.

Begründung:

Die Arbeiten für die Kabelverlegung wurden zuerst auf meinem Grundstück vorgenommen, also nicht im öffentlichem Straßenbereich. Erst mein Hinweis an die Arbeitnehmer des für die Durchführung der Arbeiten zuständigen Unternehmens, dass man für die Kabelverlegung privaten Grundbesitz in Anspruch nehme, führte dazu, dass man die Ausschachtungsarbeiten einstellte. Wohl nach Rücksprache mit der Stadtverwaltung wurde dann daneben im öffentlichen Bereich erneut Eine Ausschachtung vorgenommen. Die dann später vorgenommenen Arbeiten mit Bitumen wurden nicht so ausgeführt, wie der vorherige Zustand des privaten und öffentlichen Bereichs war. Schon bei leichtem Regen bilden sich auf meinem Grundstück diverse Pfützen.

Meine Schreiben vom 9. Aug. 2022, 10. Januar 2023 und 9. März 2023 an die Stadtverwaltung füge ich diesem Antrag bei.

Auch das Schreiben von Herrn Becker füge ich bei. Dieses Schreiben ist für mich nicht bürgerfreundlich sondern ein typisches Verwaltungsschreiben nach Aktenlage. Hat man Befürchtungen ein Gespräch mit dem betreffenden Bürger zu führen. Ich wohne seit fast 40 Jahren in der St.-Georg-Str und hatte bisher keinen Anlass mich über den Zustand der Straße zu beschweren.

Mit freundlichen Grüßen

St.- Georg-Str
53332 Bornheim-Widdig

Einschreiben Einwurf

Stadt Bornheim
Ratsbüro
Rathausstr. 2

53332 Bornheim

9. März 2023

**Antrag auf Behebung des Straßenzustandes wie in
meinem Schreiben vom 9. August 2022 beschrieben.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

da Sie meine Schreiben vom 9. Aug. 2022 und 10. Januar 2023 bisher
unbeantwortet gelassen haben gehe ich davon aus, dass dieser Antrag
nunmehr zeitnah zumindest innerhalb der nächsten drei Monate
bearbeitet wird.

Ergeben sich bei Ihnen wichtige Gründe, die einer zeitnahen Bearbeitung
entgegen stehen, bitte ich um entsprechende Benachrichtigung.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen: Schr. V. 9.8.2022 und 10.1.2023

St.-Georg-Str.

53332 Bornheim

Stadt Bornheim
-Tiefbauamt-
Siefenfeldchen 182-184

53332 Bornheim

9. August 2022

Teilstück St.-Georg-Str.

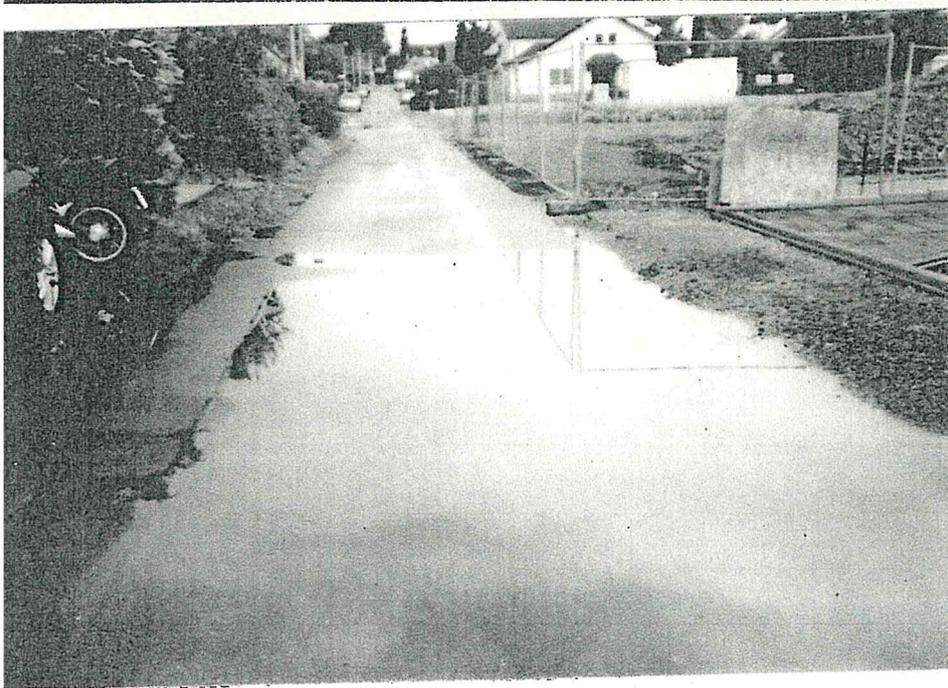
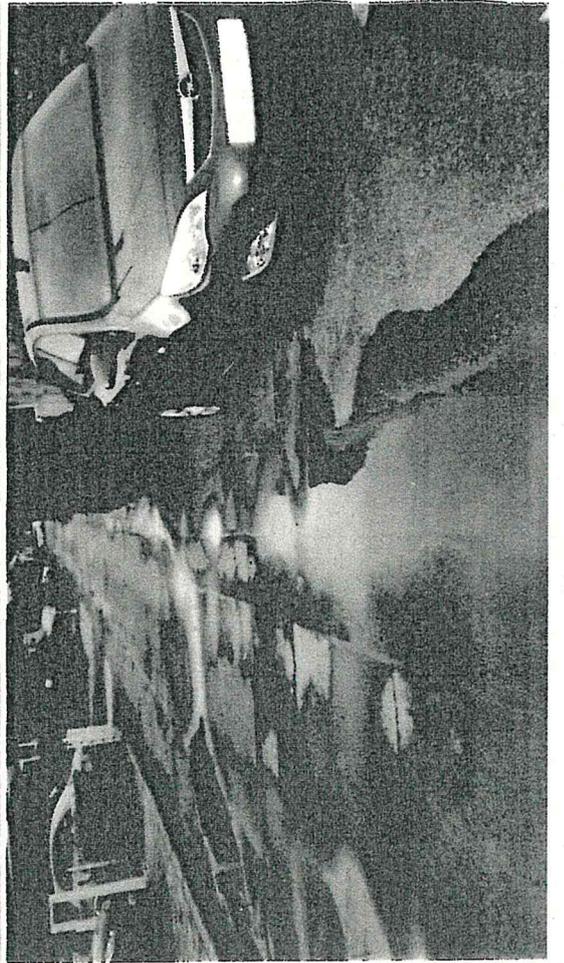
Sehr geehrter Herr Broich,

anhand der beigefügten Fotos in Kopie ersehen Sie, dass die St.-Georg-Str. in dem im Betreff genannten Teilstück sogar von der öffentlichen Fläche bei Regen auf mein Grundstück fließt und die auf meinem Grundstück abgestellten Fahrzeuge nicht trockenen Fußes erreicht werden können. Dieser Zustand ist nach Errichtung des Hauses Nr. 31 entstanden. Eine Abflussvorrichtung in den Kanal ist nicht vorhanden. Ich halte es für sinnvoll diesen auf der beiliegenden Kopie erkennbaren Straßenzustand auch im Sinne der Verkehrssicherungspflicht zu beheben.

Ich bedanke mich im Voraus für Ihre Bemühungen und verbleibe

mit freundlichen Grüßen.

Anlage



Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

53332 Bornheim

Bornheim, 16. März 2023

Betreff: Ihr Schreiben vom 09.03.2023 bzgl. Behebung von Straßenzuständen

Sehr geehrter

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 09.03.2023.

Wir haben Ihr vorheriges Schreiben vom 10.01.2023 zum Anlass genommen, Ihr Anliegen für den Bürgerdialog in Widdig am 28.02.2023 aufzubereiten. Leider wurde das Thema am Abend nicht angesprochen. Selbstverständlich haben wir trotzdem einen aktuellen Sachstand für Sie eingeholt.

Durch das Fehlen einer Emailadresse sind Sie leider nicht mit in den Verteiler aufgenommen worden, an welchen die Ergebnisse des gemeinsamen Termins in Widdig übersandt werden sollen.

Gerne möchte ich Ihnen daher auf diesem Wege den Sachstand zu den Straßenverhältnissen auf der Sankt-Georg-Straße übersenden:

Bei der Sankt-Georg-Straße handelt es sich um eine provisorische Erschließungsstraße, deren erstmalige Herstellung (Straßenneubau) noch aussteht. An ein Provisorium sind auch hinsichtlich der Entwässerung geringere Anforderungen zu stellen als an eine nach den aktuellen Regeln der Technik planmäßig ausgebaute Straße.

Ein Provisorium soll entwässerungstechnisch die Mindestanforderungen erfüllen. Alles Weitere wäre im Rahmen einer geordneten Straßenneubaumaßnahme zu regeln.

Nach meinem Kenntnisstand sind in der Sankt-Georg-Straße aktuell die Mindestanforderungen an die Entwässerung erfüllt. Das heißt, ein kürzeres schwächeres Regenereignis (sogenanntes 1-jährliches Regenereignis) kann in seitliche Bankette entwässert werden, oder, falls schon vorhanden, Straßenabläufen zugeführt und sicher in den Kanal entwässert werden. Für stärkere Regenereignisse kann das in provisorischen Straßen nicht sichergestellt werden, so dass das Oberflächenwasser deutlich breitflächiger abfließen kann. In provisorischen Straßen ist diese Entwässerungssituation leider die Regel.

Es tut mir sehr leid, dass ich Ihnen keine positivere Rückmeldung geben kann. Auch den Umstand, dass Sie bisher keine Antworten auf Ihre Schreiben erhalten haben, bitte ich zu entschuldigen.

Dies entspricht nicht dem üblichen bürgerfreundlichen Verfahren in unserer Verwaltung.

Ich hoffe auf Ihr Verständnis und wünsche Ihnen für Ihre Zukunft alles Gute!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Christoph Becker', written in a cursive style.

(Christoph Becker)
Bürgermeister